

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

16. Januar 2007

**Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete;  
Stellungnahme des Regierungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete Stellung nehmen zu können. Die Zielrichtung (homogene Versorgungsgebiete für kommerzielle Veranstalter, Abdeckung der wesentlichen Verkehrsachsen) und den neuen Ansatz zur Umschreibung der Versorgungsgebiete erachten wir als sinnvoll und zweckmässig. Die Veranstalter sollen über ein werbewirtschaftlich attraktives und ökonomisch genügend grosses Gebiet verfügen, welches auch die grossen Pendlerströme berücksichtigt. Wir unterstützen insbesondere die Öffnung der Sendegebiets bis zum nächstgelegenen Zentrum, um Stammhörern bzw. Pendlern 'ihr' Programm auch auf dem Arbeitsweg zu sichern.

Zu den **UKW-Versorgungsgebieten** des Mittellandes nehmen wir folgt Stellung:

**Region Bern-Mittelland (Region 15, Solothurn-Olten):**

Die Erweiterung des Versorgungsgebietes im Westen bis an den Rand der Stadt Bern und im Osten bis nach Aarau und Suhr ist zu begrüßen. Die Ausdehnung entlang der Autobahn Richtung Bern ermöglicht den aus dem Raum Solothurn und Oberaargau stammenden Pendlern den Empfang 'ihres' Senders bis zum Arbeitsplatz. Die Versorgung im Raum Olten-Aarau-Suhr deckt ebenfalls eine wesentliche Verbindungsachse ab und schafft gleich lange Spiesse für Radio 32 und Radio Aargovia. Die Region 16, Aargau, umfasst andererseits auch die solothurnischen Bezirke Gösgen und Olten. Die Doppelabdeckung ist in Anbetracht des durchgängigen Kommunikations- und Wirtschaftsraumes sowie der Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg gerechtfertigt (Beispiele: Mittelland Zeitung, Agglomerationsprogramme der Kantone SO und AG, Netzstadt 'Aarolfingen').

Im Sinne der Zielrichtung stellen wir ergänzend folgende **Anträge zur Aufnahme in das Versorgungsgebiet der Region 15, Solothurn–Olten:**

### **1. Anschluss an den Stadtrand von Biel**

Entsprechend der Richtlinie 'wo sinnvoll und technisch realisierbar, soll unter Berücksichtigung der Pendlerströme der Anschluss an das nächstgelegene Zentrum eröffnet werden' ersuchen wir um die Erweiterung des Versorgungsgebietes entlang der Autobahn A5 von Grenchen bis an den Stadtrand von Biel. Radio 32 erbringt für die Gemeinden Lengnau, Pieterlen und Meisberg bereits seit 1998 den entsprechenden Informationsservice. Das Versorgungsgebiet der Region 10, Biel/-Bienne umfasst im Gegenzug auch die Solothurner Gemeinde Grenchen. Die Doppelabdeckung mit Radio Canal 3 ist in diesem zweisprachigen Kommunikations- und Wirtschaftsraums gerechtfertigt.

### **2. Teileinbindung des Amtsbezirks Büren**

Das Versorgungsgebiet enthält von Leuzigen bis Büren a.A. eine durch die Kantonsgrenze bedingte Aussparung. Entsprechend dem neuen Ansatz zur Schaffung homogener Versorgungsgebiete und zur möglichst flächendeckenden Versorgung ist eine Arrondierung dieses 'weissen Streifens' im Sendegebiet sinnvoll und zweckmässig. Wir ersuchen Sie deshalb, die empfangs-technisch bereits erschlossenen Gemeinden Leuzigen, Arch, Rüti b. Büren, Oberwil, und Büren a.A. dem Versorgungsgebiet der Region 15 zuzuordnen. Diese Gemeinden sind weitgehend Richtung Grenchen und Solothurn orientiert. Radio 32 hat dieses Gebiet schon seit langem in die redaktionelle Berichterstattung eingeschlossen.

### **3. Einbindung des Amtsbezirks Aarwangen**

Die Region Oberaargau wird mit dem Sender Rüschelen-Dornegg durch Radio 32 abgedeckt. Seit 1991 schliesst der Sender den ganzen Amtsbezirk Aarwangen mit grossem Engagement in seine lokale Berichterstattung ein. Unverständlicherweise wird dieser Veranstalter immer weiter zurückgedrängt. Die Grenzziehung entlang der Kantonsstrasse Herzogenbuchsee-Langenthal spaltet ein eng zusammenhängendes Gebiet. Die Aufspaltung in einen nördlichen und südlichen Teil ist weder in politischer, noch wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht zu rechtfertigen. Auch in Anbetracht der erbrachten langjährigen Serviceleistungen ist die Begrenzung des Sendegebietes südlich von Langenthal zu Gunsten einer Gebietserweiterung von Radio Emme nicht nachvollziehbar. Die Stärkung von peripheren Lokalradios soll kommerzielle Veranstalter, deren Standortnachteile nicht mit Gebührengelder ausgeglichen werden und die werbewirtschaftlich auf genügend grosse Versorgungsgebiete angewiesen sind, nicht unverhältnismässig schwächen. Wir ersuchen Sie daher, den Amtsbezirk Aarwangen mit der Verkehrsachse Langenthal-Huttwil dem Versorgungsgebiet der Region 15 zuzuteilen oder – im Gegenzug – im Raum Burgdorf – Huttwil, welcher ebenfalls zum Kernredaktionsgebiet von Radio 32 gehört, eine Erweiterung vorzunehmen.

Zu den **TV-Versorgungsgebieten** nehmen wir folgt Stellung:

Mit Blick auf die Kostenintensität des Mediums Fernsehen unterstützen wir die Konzentration der Mittel auf wenige und verhältnismässig grosse Versorgungsgebiete. Die Zielrichtung (nur ein Veranstalter pro Versorgungsgebiet, Überschneidungen nur in peripheren Räumen) lässt sich jedoch nicht überall gleich gut realisieren. Dort wo politische, kulturelle oder wirtschaftliche Bezüge zu zwei Versorgungsgebieten bestehen, sind deshalb Überschneidungen bzw. Doppelabdeckungen zuzulassen.

**Region 8, Aargau-Solothurn und Region 5, Bern**

Im Sinne der Vorgaben umfasst das Sendegebiet 'Aargau-Solothurn' nebst dem gesamten Kanton Aargau sowie angrenzende Bezirke der Kantone Bern und Luzern neu den gesamten Kanton Solothurn – ohne die Bezirke Dorneck und Thierstein.

Das Sendegebiet 'Region Bern' umfasst wie bisher die solothurnischen Bezirke Solothurn, Lebern und Wasseramt. Die Bezirke Thal und Gäu werden hingegen ohne ersichtlichen Grund nicht mehr abgedeckt, obwohl der Fernsehsender der Region Bern seit 11 Jahren zum Standard-Programm dieser TV-Zuschauer/-innen gehört.

Beide im Kanton Solothurn vertretenen regionalen TV-Sender (Tele Bärn und Tele M1) bieten professionell aufgemachte Fernsehprogramme an und leisten mit ihrer Berichterstattung über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse einen wichtigen Beitrag zur Förderung des 'Service public régional'. In Anbetracht der vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Einwohner/innen ist eine Grenzziehung bzw. Aufteilung des Kantons Solothurn in zwei TV-Versorgungsgebiete weder in politischer noch publizistischer Hinsicht sinnvoll. Beide TV-Sender berichten über die Geschehnisse im ganzen Kanton und gehören Medienkonzernen an, welche mit ihren Tageszeitungen ebenfalls den ganzen Kanton abdecken. Aufgrund dieser Informationsvermittlung sowie der Einbindung und Funktion der beiden Medien erachten wir eine grossflächige Überschneidung bzw. eine konsequente gegenseitige Abdeckung als zweckmässige Lösung. Sie ermöglicht den Zuschauern – je nach Lebensraum und Ausrichtung –, ihr bevorzugtes Programm zu wählen.

Für die Anhörung und Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber